

Alles was Recht ist

Novel Food: Zulassungen für Nahrungsergänzungsmittel

Mit den Durchführungsverordnungen 2018/1122, 2018/1123 und 2018/1133 wurden folgende Substanzen als neuartige Lebensmittel, konkret in Nahrungsergänzungsmitteln, für eine Dauer von 5 Jahren zugelassen:

- Pyrrolochinolinchinon-Dinatriumsalz für Erwachsene, ausgenommen Schwangere und Stillende, mit einem Höchstgehalt von 20 mg/Tag. Die Zulassung gilt ab 2.9. und ist fünf Jahre auf die Mitsubishi Gas Chemical Company eingeschränkt.
- 1-Methylnicotinamidchlorid: für Erwachsene, ausgenommen Schwangere und Stillende, mit einem Höchstgehalt von 58 mg/Tag; Die Zulassung gilt ab 2. September und ist für fünf Jahre auf den Hersteller Pharmena SA eingeschränkt.
- getrocknete oberirdische Teile von Hoodia parviflora für Erwachsene, mit einem Höchstgehalt von 9,4 mg/Tag; Desert Labs (Israel) darf die Substanz bis 3. September 2023 als einziges Unternehmen Inverkehr bringen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1122&from=DE>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1123&from=DE>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1133&from=DE>

Zoonosenbericht 2017

Der Zoonosenbericht zum abgelaufenen Jahr hat gezeigt, dass Campylobacter mit über 80 Erkrankungen/100.000 Einwohnern die häufigste Zoonose ist. Die Inzidenz ist bereits viermal so hoch wie bei Salmonellen und weiter steigend. Die lebensmittelbedingte Tuberkulose ist mit 6,5 /100.000 deutlich bedeutsamer als Listeriose (0,4). EHEC/ VTEC/STEC zeigt im Mittel eine Inzidenz von 2,8, jedoch bei Kleinkindern eine starke Häufung von 21/100.000.

Ein Auszug aus dem Bericht:

- Salmonellose: 1.672 laborbestätigte Erkrankungsfälle, das sind 19,1 pro 100.000 Einwohner. Dies entsprach einer leichten Zunahme an Fällen gegenüber 2016.
 - Campylobacteriose: 7.201 Fälle, d.s. 82/100.000 Einwohner. Im Vergleich zu 2016 stieg die Fallzahl um 1,6 %. Gefunden wurde der Keim in Hühnerfleisch, Putenfleisch, Entenfleisch und Gänsefleisch.
 - Listeriose: 32 Fälle der invasiven Listeriose, d.s. 0,37/100.000 Einwohner. Es gab einen Fall einer schwangerschaftsassozierten Listeriose. Die Erkrankungsrate bei Listeriose liegt bei 0,13/100.000

EW unter 65 Jahren. Bei einem Mindestalter von 65 liegt sie bei 1,4/100.000. Das Risiko, ab 65 zu erkranken, ist um das Zehnfache höher als für unter 65-Jährige.

- VTEC: 250 bestätigte Fälle (Inzidenz: 2,8/100.000 EW), das ist ein Anstieg von 134 % im Vergleich zu 2015. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf das vermehrte Untersuchen von Patientenproben auf den Erreger. Gefunden wurden VTEC in: rohen Fleischproben, 7 von 325 Fleischprodukten, 1 von 22 verzehrfertigen Fleischprodukten und 1 von 141 fermentierten Würsten. Ebenfalls positiv war 1 von 49 Rohmilchproben.
- Toxoplasmose: 106 mütterliche Infektionen und 11 pränatal erworbene Fälle.

Insgesamt hat es in Österreich im Jahr 2017 69 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gegeben (2016: 80). Es gab 227 erkrankte Personen (2016: 436) und 2 Todesfälle (2016: 0).

<https://www.ages.at/service/service-oeffentliche-gesundheit/berichte-folder-und-formulare/zoonosenberichte/>

Urteil zu Nährwertinformationen auf Müsli: Keine Angabe zu Mischportionen erlaubt

Auf der Vorderseite einer Müsli-Verpackungen dürfen nicht nur die Nährwertinformationen für eine Mischportion aus Müsli und fettarmer Milch angegeben werden, so eine noch nicht rechtskräftige Entscheidung des Landgerichts Bielefeld (Az. 3 O 80/18). Die Angaben sind nur zulässig, wenn auch der Kaloriengehalt pro 100 Gramm des reinen Produkts genannt werde. Der Verbraucherzentrale Bundesverband hatte geklagt und nun Recht bekommen. Im gegenständlichen Fall war es um Energiewert-Angaben auf der Verpackung des „Vitalis Knusper-Müsli Schoko + Kekse“ gegangen. Auf der rechten Verpackungsseite war die gesetzlich vorgeschriebene Nährwerttabelle abgedruckt, darunter der Energiewert von 448 kcal/100 g Produkt. Zusätzlich wurden Nährwerte für eine 100-Gramm-Portion aus 40 g Müsli und 60 Millilitern Milch mit 1,5 Prozent Fettanteil genannt. Der Energiewert davon lag nur bei 208 kcal. Auf der Vorderseite der Verpackung wiederholte der Hersteller die Nährwertangaben pro Portion mit dem lediglich 40-prozentigen Müslianteil. Der sehr viel höhere Energiewert pro 100 Gramm des Lebensmittels fehlte dort. Das Gericht erkannte darin einen Verstoß gegen die Lebensmittelinformationsverordnung.

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/klage-gegen-dr-oetker-kalorien-muessen-vergleichbar-sein>

Österreichischer Lebensmittelsicherheitsbericht 2017

Im Jahr 2017 erfolgten in Österreich 58.375 Betriebskontrollen. 28.026 Proben wurden von der AGES und den Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Kärnten, Vorarlberg und Wien untersucht und begutachtet. Bei 82,5 % der Proben gab es keinen Grund zur Beanstandung, die Mängel beziehen sich hauptsächlich auf die Kennzeichnung. Die Anzahl der gesundheitsschädlichen Proben lag auf geringem Niveau.

Einige Details:

- Fleisch und Fleischzubereitungen: Von 3.055 begutachteten Proben wurden 341 (11,2 %) beanstandet.

Häufigste Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel.

- Fisch: Von 985 begutachteten Proben wurden 121 (12,3 %) beanstandet; die häufigsten Gründe waren Kennzeichnungsmängel. Mikrobielle Kontaminationen und/oder organoleptische Fehler aufgrund von Hygienemängeln führten vor allem bei Handels- und Aktionsproben zu 22 Beanstandungen (2,2 %). 5 Proben waren gesundheitsschädlich.
- Milch und Milchprodukte: Die Beanstandungsquote reichte von 4,8 % bei der Untergruppe Milch bis zu 13,5 % bei der Untergruppe Milcherzeugnisse ohne Käse und Butter. 5 Produkte waren gesundheitsschädlich.
- Öle, Fette: Von 732 begutachteten Proben wurden 208 beanstandet, 3 Proben waren gesundheitsschädlich.
- Geflügel: Von 734 begutachteten Proben wurden 115 (15,7 %) beanstandet. 25 % der Proben wurden in der Untergruppe Würste und Pökelwaren aus Geflügel-fleisch beanstandet. Häufigster Grund: Hygienemängel.
- Getreide und Getreideprodukte: Von 818 begutachteten Proben wurden 57 (7,0 %) beanstandet. Keine Probe war gesundheitsschädlich.
- Brot und Backwaren: Von 1.388 begutachteten Proben wurden 210 (15,1 %) beanstandet. Sieben Proben waren gesundheitsschädlich.
- Obst und Gemüse: Von 2.475 begutachteten Proben wurden 250 beanstandet. Die Werte reichten von 4,5 % bei der Untergruppe Gemüse frisch/tiefgekühlt, Kartoffeln, Hülsenfrüchte bis zu 20,5 % bei der Untergruppe Obsterzeugnisse. Drei Proben waren gesundheitsschädlich.
- Fertiggerichte: Von den 361 Fertiggerichten wurden 82 Proben fast ausschließlich wegen Kennzeichnungsmängeln und/oder irreführender Informationen beanstandet.

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/LMSB_2017_deutsch.pdf?617978

Klage gegen Sirup mit 0,3 % Blütenanteil scheitert

Das OLG Frankfurt hat in einem Urteil entschieden, dass keine wettbewerbswidrige Irreführung vorliegt, wenn ein Produkt als Holunderblütensirup bezeichnet wird und dabei nur 0,3 % Holunderblütenextrakt enthält, sofern der Holunderblütenextrakt das Geschmacksbild prägt. Damit ist der Verbraucherzentrale Bundesverband mit einer Klage gescheitert. Nach Meinung der Konsumentenschützer war es durch die optische Darstellung und die Sortenbezeichnung „Holunderblüte“ nachvollziehbar, dass Verbraucher ausschließlich Zutaten aus den Bestandteilen der Holunderblüte für den Geschmack im Sirup erwarten. Aus Sicht der Verbraucherzentrale sollte der Anbieter bereits auf der Schauseite offenlegen, dass es sich um einen aromatisierten Getränkessirup handelt. Laut Gerichtsurteil wird die Verbrauchererwartung nicht enttäuscht. Laut Gericht wurde vom Kläger nicht eingewendet, dass das Geschmacksbild des Sirups überlagert oder beeinträchtigt wird.

<https://www.lebensmittelklarheit.de/produkte/trimm-holunderbluete-sirup>

Health Claims: Ablehnung zahlreicher Angaben

Mit den Verordnungen 2018/1555 und 2018/1556 wurde festgelegt, dass folgende Angaben keine zulässigen Health Claims darstellen:

- Kombination aus Opuntia-Frucht-trocken-extrakt, N-acetylcystein, Zink, Vitamin B3, E, B6, B2, B9 und B12 zur Verringerung der Schädigung der Sperma-DNA
- Zuckerfreie harte Süßwaren, die mit mindestens 90% Zerose[®]-Erythritol gesüßt sind, zur Verminderung von Zahnbelag
- Lactobacillus fermentum CECT 5716 zur Senkung der Staphylococcus-Belastung von Muttermilch.
- Stablor[®] (Getränkpulver) für übergewichtige oder fettleibige Personen mit Bauchfett und Risikofaktoren für Herz und Stoffwechsel zu einer Verringerung des viszeralen Fetts bei gleichzeitigem Erhalt der mageren Körpermasse
- Kurkumin für die normale Gelenkfunktion
- Verhältnis Kohlenhydrat/Protein (CHO/P) von $\approx 1,8$ „trägt im Rahmen einer mindestens 12-wöchigen kalorienarmen Ernährung ($< 8\,368$ kJ/2 000 kcal/Tag) zur Reduzierung des Körpergewichts und des Körperfetts bei.“
- Vibigaba (gekeimter Braunreis) zur Gewichtsabnahme im Rahmen einer kalorienarmen Ernährung, zur Aufrechterhaltung eines normalen Blutzuckerspiegels, zur Aufrechterhaltung eines normalen Blutdrucks und zur Aufrechterhaltung eines normalen Cholesterinspiegels im Blut

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1555&from=DE>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1556&from=DE>